

BEAMTENBEIHILFE FÜR GKV AUCH IN SACHSEN

In Deutschland gibt es seit 2009 die gesetzliche Krankenversicherungspflicht für Jedermann. So müssen sich auch Beamte krankenversichern. Sie bekommen dafür in vielen Fällen einen staatlichen Zuschuss – Beihilfe genannt. Als beihilfeberechtigte Person erhalten Beamtinnen und Beamte 50 Prozent Beihilfe vom Dienstherrn. 70 Prozent Beihilfe sind es sogar, wenn die zu versichernde Person mehr als ein Kind hat. Für den verbleibenden Rest wird eine private Krankenversicherung abgeschlossen. Möchten künftige Beamte als freiwillig Versicherte in der gesetzlichen Krankenversicherung bleiben, erhalten sie in Sachsen bisher keine Beihilfe, d.h. es muss ein relativ hoher Beitrag aus eigener Tasche bezahlt werden. Damit läuft die Wahlfreiheit zwischen den beiden Krankenversicherungssystemen faktisch ins Leere.

WER BEKOMMT BEIHILFE?

Neben Beamten und deren Angehörigen haben auch andere Berufsgruppen Anspruch auf Beihilfe oder freie Heilfürsorge nach beamtenrechtlichen Vorschriften. Dazu zählen beispielsweise Richter, Soldaten auf Zeit sowie Berufssoldaten der Bundeswehr. Aber auch Beschäftigte des Bundes, eines Landes, einer Gemeinde oder einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft können beihilfeberechtigt sein. Auch die Ehepartner von Beihilfeberechtigten erhalten Beihilfe, falls der Gesamtbetrag ihrer Einkünfte eine bestimmte Summe nicht übersteigt, dieser liegt in Sachsen bei 18.000 Euro (Durchschnitt der letzten drei Jahre).

WARUM FREIWILLIG IN DIE GESETZLICHE?

In der persönlichen Beratung der Verbraucherzentrale Sachsen äußern Beamtenanwärter und Referendare häufig den Wunsch, sich in der gesetzlichen Krankenversicherung zu versichern. Dafür gibt es durchaus Gründe, wie etwa Vorerkrankungen oder der Wunsch nach Übernahme von Kosten für Präventionsmaßnahmen, die über Vorsorgeuntersuchungen hinausgehen. Auch Leistungsbeschränkungen (z. B. bei Heilmitteln) oder Kenntnis von Streitigkeiten über die Begleichung von Rechnungen seitens der Privaten Krankenversicherung sind hin und wieder Grund für die Wahl der gesetzlichen Krankenversicherung. Für andere wiederum ist ein Argument, dass es in der privaten Krankenversicherung keine kostenlose Mitversicherung von Kindern und Ehe- oder Lebenspartnern gibt. Und starke Beitragserhöhungen bereiten auch jungen Menschen mit Blick auf die Bezahlbarkeit im Alter Sorgen.

EIN RECHENBEISPIEL

Ein 35-jähriger Gymnasiallehrer mit Besoldungsstufe A13 und 50 Prozent Beihilfeanspruch bekommt eine private Krankenversicherung mit einem guten Tarif und guten Leistungen: Durchschnittlich 370 Euro monatlicher Restversicherungsbeitrag inklusive Pflegeversicherung. Die gesetzliche Krankenversicherung inklusive Pflegeversicherung beträgt etwa 880 Euro, je nach kassenindividuellem Zusatzbeitrag.

DIE LÖSUNG

Die nicht vom Tisch zu wischenden Probleme haben verschiedene Bundesländer bereits zu gesetzlichen Regelungen veranlasst, nach denen auch Beamte einen hälftigen Zuschuss zur gesetzlichen Krankenversicherung erhalten. So geschehen in Hamburg, Thüringen, Brandenburg, Bremen und Berlin. In diesen Ländern war die Resonanz auf die neue Regelung positiv. In Sachsen sind solche Vorhaben im Gespräch. Die Verbraucherzentrale Sachsen befürwortet diese Aktivitäten und geht noch einen Schritt weiter: Diese Lösung muss bundeseinheitlich geschaffen werden.

EIN LEISTUNGSBEISPIEL

Für den 35-jährigen Gymnasiallehrer übernimmt die GKV die Rechnungen für ein Medikament, welches zwar nicht speziell für seine jeweilige Krankheit zugelassen ist, nachweislich aber hilft und somit die medizinische Notwendigkeit begründet. Die PKV zahlt in diesem Fall nicht, da das Medikament nicht zugelassen ist.

DIE BERATUNG

Die Verbraucherzentrale Sachsen bietet Spezialberatungen zur privaten Krankenversicherung an, denn für Verbraucher ist ein Preis-Leistungsvergleich sehr schwer. Schließlich gibt unzählige Tarife mit unterschiedlichen Versicherungsbedingungen. Das Beratungsangebot richtet sich insbesondere an (künftige) Lehrer, die vor einer Verbeamtung stehen und langjährige Versicherte, denen die steigenden Prämien Sorgen bereiten. Im ersten Fall wird zur Tarifauswahl und im zweiten Fall zum Tarifwechsel beraten. Künftig soll das Beratungsangebot hinsichtlich der Gesetzlichen Krankenversicherung erweitert werden.

verbraucherzentrale

Sachsen